

Steuernummer:

Datum:

Kassenzeichen:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Samtgemeinde Lühe
Amt für Finanzen
Alter Marktplatz 1 A
21720 Steinkirchen

oder per E-Mail an: claudia.wulf@luehe-online.de

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- a) Antrag auf zinslose Stundung der Gewerbesteuer
- b) Antrag auf Vollstreckungsaufschub

Ich bin von den Folgen der Corona-Pandemie in nicht unerheblichem Ausmaß und unmittelbar betroffen. Mein Unternehmen war vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Der Schadenseintritt ist danach entstanden.

Bitte begründen Sie die erhebliche Härte (z.B. dass die Erwerbstätigkeit in der...Branche nicht mehr ausgeübt werden kann)

a.) Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden. Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung bis zum in folgendem Umfang:

(Steuerart und Zeitraum)

- Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich in Höhe von Euro und erfolgt ab dem .
- Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir nicht möglich.

b.) Vollstreckungsaufschub (nur für bereits fällige Forderungen)

Infolge der unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten fälligen und bereits vollstreckbaren Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (Unbilligkeit der Vollstreckung). Ich beantrage deshalb einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum in folgendem Umfang:

(Steuerart, Zeitraum, Fälligkeit)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich in Höhe von Euro und erfolgt ab dem .

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir nicht möglich.

Hinweise

- Nutzen Sie bitte die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung, insbesondere die Förderprogramme. Informationen erhalten Sie z.B. von der Wirtschaftsförderung Landkreis Stade GmbH (www.wf-stade.de; Email info@wf-stade.de oder 04141 8006-0).
- Ein Antrag auf Herabsetzung des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020 ist beim zuständigen Finanzamt zu stellen. Sobald der Samtgemeinde Lühe eine Information des Finanzamtes vorliegt, wird die Vorauszahlung angepasst.
(<https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/steuern/antworten-auf-haufig-gestellte-steuerliche-fragen-faqs-im-zusammenhang-mit-dem-corona-virus-186548.html>)
- Sobald sich Änderungen der wirtschaftlichen Lage Ihres Unternehmers ergeben, sind Sie verpflichtet, diese bei der Samtgemeinde Lühe / Amt für Finanzen anzuzeigen. Insbesondere, wenn sich Ihre Liquidität verbessert. Bitte beachten Sie, dass eine Stundung der Beträge lediglich die Verschiebung der Fälligkeit bedeutet. **Die Zahlungsverpflichtung bleibt aber dennoch bestehen. Zahlen Sie die Beträge, sobald es Ihnen möglich ist!** Nehmen Sie bitte frühzeitig wieder Kontakt mit uns auf.
- Mit dem Antrag wird versichert, dass die Existenzbedrohung bzw. der Liquiditätsengpass durch die Auswirkungen von Corona bedingt sind.
- Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name